

Richtlinie der Stadt Heiligenhafen zur Erstvergabe der Wohnungen „Am Tränkeplatz“, Wendstraße 14 in Heiligenhafen.

Aufgrund der angespannten Wohnraumsituation in der Stadt Heiligenhafen wurde seitens der Eigengesellschaft der Heiligenhafen Wohnen GmbH & Co.KG das Wohnungsbauprojekt „Am Tränkeplatz“ mittels des Architekturbüro RKN Architekten, Lübeck, geplant. Vorrangiges Ziel ist es den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Heiligenhafen - aber auch der arbeitenden Bevölkerung - die Möglichkeit zu eröffnen, Wohnraum zu mieten. Um eine möglichst objektive Vergabe der Mietwohnungen zu ermöglichen, erlässt die Stadt Heiligenhafen mit Beschluss der Stadtvertretung vom 26.03.2026 folgende Richtlinie:

§ 1 Geltungsbereich

Die Richtlinie gilt für die Mietwohnungen „Am Tränkeplatz“, Wendstraße 14.

§ 2 Zulässigkeit der Bewerbung und der Teilnahme am Vergabeverfahren

1. Teilnehmen an der Vergabe dürfen alle unter den nachfolgenden weiteren Beschränkungen dieser Richtlinie grundsätzlich alle Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.
2. Abweichend von Absatz 1 kann ein/e Jugendliche/r mit Zustimmung seines gesetzlichen Vertreters am Bewerbungsverfahren teilnehmen.
Ausnahme: Ist der Jugendliche ermächtigt worden, ein Arbeitsverhältnis außerhalb seines Wohnortes einzugehen, so ist er nach § 113 Abs. 1 BGB auch dazu ermächtigt, selbständig eine Wohnung am Arbeitsort anzumieten und darf dementsprechend am Verfahren teilnehmen.
3. Jede/r Bewerber/-in darf sich nur für eine Wohneinheit bewerben.
4. Jede/r Bewerber/-in darf sich nur für sich selbst bewerben. Die Bewerbung zugunsten Dritter ist unzulässig.
5. Ein Verstoß gegen Ziffer 3 und 4 führt zum – auch nachträglichen – Ausschluss aus dem Vergabeverfahren, dies auch zu Lasten eines eventuell begünstigten Dritten.
6. Eheleute, Lebenspartnerschaften oder vergleichbare Lebensgemeinschaften gelten jeweils als ein Bewerber und dürfen sich entsprechend nur einmal bewerben. Eine mehrfache Bewerbung durch jeden einzelnen Ehepartner, Lebenspartner oder Partner der Lebensgemeinschaft ist unzulässig und führt zum – auch nachträglichen – Ausschluss aus dem Vergabeverfahren.

§ 3 Vergabeverfahren

- 1) Die Vergabe der Mietwohnungen findet unter den Bewerber/-innen statt, die zum Zeitpunkt der Vergabe sich gegenüber der Heiligenhafen Wohnen GmbH & Co.KG auf eine Wohnung beworben haben.
- 2) Alle Bewerbungen werden der Reihenfolge des Eingangs der Bewerbung bei der Heiligenhafen Wohnen GmbH & Co.KG in einer Liste erfasst. Aus dieser Liste werden maximal so viele Bewerbungen zugelassen, wie insgesamt Mietwohnungen zu vergeben sind. Im ersten Schritt werden dabei jeweils in der Reihenfolge des Eingangs der Bewerbung alle vorrangig zu berücksichtigende Bewerber/-innen zugelassen. Sofern die Anzahl der zugelassenen Bewerbungen noch nicht der Anzahl der Mietwohnungen

entspricht, werden im zweiten Schritt weitere Bewerber in der Reihenfolge des Eingangs aus Bewerbungen bis zum Erreichen der Anzahl der Mietwohnungen zugelassen. Alle weiteren Bewerbungen werden nicht zugelassen und bleiben unberücksichtigt. Scheidet ein/e zugelassener/r Bewerber/-in aus, rücken die auf der Liste nachstehenden Bewerber/-innen entsprechend nach.

- 3) Die Vergabe findet unter den zugelassenen Bewerbungen statt. Jede Bewerbung erhält ein Zugriffsrecht für eine Mietwohnung. Die Zugriffsrechte werden in der Reihenfolge der Zulassung der Bewerbung durch entsprechende Erklärung gegenüber der Heiligenhafener Wohnen GmbH & Co. KG auf welche Mietwohnung zugegriffen werden soll, ausgeübt. Die Erklärung hat aus Beweisgründen schriftlich zu erfolgen. Die Zugriffsrechte sind nicht auf Dritte übertragbar.
- 4) Das Zugriffsrecht entfällt ersatzlos, wenn ein/e Bewerber/-in erklärt darauf zu verzichten und wenn mit Ablauf von 8 Wochen nach dem Tag der Vergabe kein Mietvertrag zustande gekommen ist. In begründeten Ausnahmefällen sind nach Maßgabe der Heiligenhafener Wohnen GmbH & Co. KG Abweichungen zulässig.
- 5) Mietwohnungen, die in dem vorab beschriebenen Zugriffsverfahren nicht vergeben werden, werden im Anschluss an dieses Verfahren durch die Heiligenhafener Wohnen GmbH & Co. KG frei vergeben.

§ 4 Übernahme von Verpflichtungen

Jede/r Bewerber/in erkennt mit Ihrer Bewerbung an, dass die Mietwohnung zum Zwecke der Eigennutzung zur Verfügung gestellt wird, eine Vermietung an Dritte bzw. Haltung einer Zweitwohnung ist untersagt.

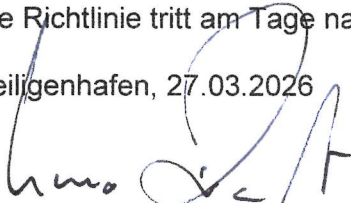
§ 5 Datenschutz

Jede/r Bewerber/in erklärt sich mit der Teilnahme am Bewerbungsverfahren damit einverstanden, dass die Heiligenhafener Wohnen GmbH & Co. KG die zur Abwicklung des Bewerbungsverfahrens sowie des Mietvertrages erforderlichen persönlichen Daten elektronisch speichert, diese weiterverarbeitet und zum Zwecke der Prüfung der Voraussetzung nach §§ 2 und 3 mit den Daten des Einwohnermeldeamtes bzw. Standesamtes abgleicht.

§ 6 Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt am Tage nach ihrer Beschlussfassung in Kraft.

Heiligenhafen, 27.03.2026


(Kuno Brandt)
Bürgermeister